

II-7312 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

Zl. 10.009/22-4/84

1010 Wien, den 17. April 1984
 Stubenring 1
 Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780

Auskunft

--

527/AB

1984-04-18

Klappe -

Durchwahl

zu 483/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. REINHART und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend "Konkret für Tirol" - Maßnahmen des Bundes für Tirol, Nr. 483/J

Im Zusammenhang mit dem von den Tiroler Nationalratskandidaten der SPÖ anlässlich der Nationalratswahl 1983 erstellten Wahlprogramm "Konkret für Tirol", bei dessen Präsentation zugesagt worden war, die Tiroler Wähler über die Verwirklichung der einzelnen Programmpunkte jährlich zu informieren, richten die anfragenden Abgeordneten an mich folgende Fragen:

- "1. Welcher Stand wurde seitens Ihres Ressorts für die Verwirklichung des Programmes "Konkret für Tirol" erreicht bzw. welche Programmpunkte werden in nächster Zeit bezüglich einer Verwirklichung begonnen bzw. einer solchen zugeführt?
2. Welche sonstigen Maßnahmen für das Bundesland Tirol wurden in der laufenden Legislaturperiode seitens Ihres Ressorts gesetzt bzw. welche Maßnahmen sollen demnächst begonnen bzw. abgeschlossen werden?
3. Welche jeweilige Höhe erreichen die Ausgaben der unter Punkt 1 und 2 fallenden Maßnahmen?"

In Beantwortung der Anfrage beeohre ich mich mitzuteilen:

Zu 1:

- o Schaffung eines Lehrlingseinstellungsgesetzes

Die Einführung eines Jugend(Lehrlings-)einstellungsgesetzes wirft einige Probleme auf. Generell gilt, daß beschäftigungspolitische

- 2 -

Maßnahmen auf administrativem (Gesetzes- oder Verordnungs-) Wege in ihrer Wirkung erfahrungsgemäß immer hinter wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Ansätzen zurückfallen. Darüber hinaus sind administrative Vorkehrungen, wie Einstellungsgesetze, mit Folgewirkungen verbunden, um den gesetzlichen Bestimmungen nachzukommen bzw. sie zu umgehen. In diesem Fall käme es zu Verdrängungseffekten (Austausch älterer Arbeitnehmer durch jüngere) und zu Reduzierungen von Personalständen (durch Freisetzung von älteren Arbeitnehmern). Des weiteren ist der administrative Aufwand, der mit der Vollziehung des Einstellungsgesetzes verbunden wäre (Erhebung der Betriebe und Beschäftigungsanteile, Ausnahmebestimmungen, Kontrolle der Einhaltung der Bestimmung, Verhängung von Sanktionen, Verwaltung der eingehobenen Strafen usw.) zu bedenken.

Ich habe jedoch schon mehrfach in der Vergangenheit betont, daß ich nicht zögern werde, im Ministerrat den Entwurf eines Jugendeinstellungsgesetzes einzubringen, sollte es nicht gelingen, durch gemeinsame Aktionen das Problem der Jugendarbeitslosigkeit in den Griff zu bekommen. Dieses Gesetz wäre ein letztes Mittel zur Verhinderung einer drohenden Jugendarbeitslosigkeit. Für das laufende Ausbildungsjahr habe ich von der Vorlage eines Jugendeinstellungsgesetzes Abstand genommen, da - wie ich am 29. September 1983 im Parlament dargelegt habe - die zusätzlich zum "Arbeitsmarktpolitischen Jugendprogramm 1983" gesetzten Maßnahmen (z.B. Erhöhung des Kontingents an förderbaren Lehrstellen von 2.500 auf 5.000; Förderungsmaßnahmen zur vorzeitigen Einstellung Jugendlicher; Schulungsmaßnahmen "Training für junge Facharbeiter") in der Gruppe der 15- bis 19-jährigen eine Arbeitsmarktlage geschaffen haben, die den Einsatz eines Einstellungsgesetzes vorerst nicht notwendig macht.

- 3 -

- o Praxisorientierte Berufsvorbereitungskurse (z.B. Lohnverrechnung, BWL) für Maturanten, Absolventen berufsbildender Schulen, Studienabbrecher und Jungakademiker

Diese Maßnahme ist bereits im "Arbeitsmarktpolitischen Jugendprogramm 1983", dessen Maßnahmen bis Mitte 1984 laufen, unter dem Titel "Erweitertes Angebot an Berufsvorbereitungskursen für Jugendliche zur Verbesserung der Vermittlungschancen" enthalten.

Durch die von der Arbeitsmarktverwaltung seit Jahren geförderten Kurse zur allgemeinen oder spezifischen Berufsvorbereitung sollen arbeit- oder lehrstellensuchende Jugendliche verschiedene beruflich verwertbare Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben.

Dadurch können sie ihre Vermittlungschancen verbessern.

Im Rahmen dieses Schulungsprogrammes hat das Landesarbeitsamt Tirol die nachfolgenden Kursveranstaltungen organisiert:

Schulungsmaßnahme	Standort	Finanzieller Aufwand
BFI: Ausbildungslehrgang zum Lohn- und Gehaltsverrechner für Schul- und Studienabbrecher	Innsbruck	S 433.400,-
WIFI: Lehrgang zur kaufm. Berufsvorbereitung für AHS-Maturanten	Innsbruck	S 293.720,-

- o Betriebliche Einschulung für schwächer begabte Jugendliche, um den Eintritt ins Berufsleben zu erleichtern

Diese Maßnahme ist bereits im "Arbeitsmarktpolitischen Jugendprogramm 1983" unter dem Titel "Fördernde Maßnahmen für arbeitsmarktmäßig besonders benachteiligte Jugendliche" enthalten. Jugendliche, bei denen in Folge ungünstiger Lebensumstände, sozialer Fehlanpassung oder körperlicher, psychischer und geistiger Behinderung die Eingliederung ins Berufsleben besonders erschwert ist, brauchen eine besondere Betreuung und Förderung.

- 4 -

Zu diesem Zweck wurden einerseits Spezialkurse zur Motivation und Arbeitserprobung sowie zum Arbeitstraining bereitgestellt, andererseits kann die Beschäftigung in privaten oder gemeinde-eigenen Betrieben durch Beihilfen während der Einschulung oder zum Ausgleich des Minderertrags gefördert werden. Außerdem können Betriebe, die solche Jugendliche als Lehrlinge aufnehmen, eine Beihilfe erhalten, auch wenn die Lehrstelle nicht zusätzlich ist.

In Tirol konnte beispielsweise 11 Jugendlichen der Eintritt ins Berufsleben mit einer Förderung von S 237.600,- erleichtert werden, ebenso konnten 7 weibliche Jugendliche mit einem Förderungsbetrag von S 109.158,- betrieblich geschult und untergebracht werden.

o Verstärkte Beratungs- und Vermittlungsbemühungen für Absolventen berufsbildender mittlerer und höherer Schulen (Handelschulen, Höhere landwirtschaftliche Lehranstalt, Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe)

Für Absolventen berufsbildender mittlerer Schulen werden vor Schulabschluß bereits an den Schulen Informationsveranstaltungen (Situation auf dem Arbeitsmarkt und Hilfen der Arbeitsmarktverwaltung) durch die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Arbeitsämter durchgeführt. Neben den intensiven Vermittlungsbemühungen war es notwendig, für diesen Personenkreis "Büropraxiskurse" zur Erleichterung des Berufseintrittes durchzuführen. Entsprechende Kurse wurden in Lienz, Imst, Reutte und Innsbruck veranstaltet.

Auch für Absolventen berufsbildender höherer Schulen (insbesondere HAK, HLA w. Fb., HTL) wurden die Beratungs- und Vermittlungsbemühungen durch Beratungen an den Schulen erweitert.

- 5 -

o Personalmäßige Aufstockung der Beratungskräfte für den jugendlichen Personenkreis

Eine personalmäßige Aufstockung wird von der Arbeitsmarktverwaltung angesichts der schwierigen arbeitsmarktpolitischen Lage generell laufend gefordert, scheitert jedoch derzeit an budgetären Restriktionen. Der Personalstand von 20 Jugendlichenberatern in Tirol konnte 1983 lediglich um 1 Beratungskraft erhöht werden. Die Verbesserung der Beratungs- und Vermittlungsdienste konnte trotz mangelnder Personalkapazitäten durch den Ausbau der Integration der angebotenen Dienste innerhalb der Arbeitsämter vollzogen werden. Ab Juli 1984 wird durch einen weiteren Schritt in Richtung Vollintegration (Beratung und Vermittlung Jugendlicher, Erwachsener und Behindter durch dieselbe Beratungskraft) eine neuerliche Verbesserung der Jugendlichenberatung erfolgen. Es werden dann Personen bis zum Alter von 25 Jahren vom Jugendlichenberater betreut werden.

o Praxisorientiertes Akademikertraining

Die derzeitige Arbeitsmarktlage vergrößert für die steigende Zahl von Jungakademikern - vor allem für die Absolventen bestimmter Studienrichtungen - die Schwierigkeiten, einen adäquaten Arbeitsplatz zu finden. Die Arbeitsmarktverwaltung hat daher durch verstärkte Information und Beratung sowohl der arbeitsuchenden Jungakademiker als auch der potentiellen Arbeitgeber versucht, die Beschäftigungsmöglichkeiten auszuweiten. Neben der Bereitstellung von Kursen zur Vermittlung zusätzlicher praxisbezogener Kenntnisse kann eine betriebliche Einschulung bzw. eine praktische Berufsvorbereitung mit Beihilfen nach dem AMFG gefördert werden.

Die Schulungsmaßnahme "Praktische Berufsvorbereitung für Jungakademiker" gewinnt für Absolventen, vor allem geistes- und naturwissenschaftlicher Studieneinrichtungen, zunehmend an Bedeutung. In Tirol wurden im Jahre 1983 ca. 30 Jungakademiker gefördert, wobei auf einen zielführenden Einsatz der Maßnahme Bedacht genommen wird.

- 6 -

Ca. 70 Jungmediziner konnten für die Dauer von 6 Monaten in eine ähnliche Maßnahme einbezogen werden, um die Zeit zwischen dem Abschluß des Medizinstudiums und der Erlangung eines "Turnusplatzes" zu überbrücken.

o Erweiterung des Lehrstellenangebotes im öffentlichen Dienst

Soweit die Voraussetzungen für eine Lehrausbildung gegeben sind, haben der Bund, das Land und die Gemeinden ihre Bemühungen zur Jugendbeschäftigung durch ein erweitertes Lehrstellenangebot in ihren Betrieben bekundet.

Neben der ÖBB (jährlich 25 Lehrlinge) und Post (25 Fernmelde- und 6 Kfz-Lehrstellen) haben die Heereszeuganstalten des Bundesheeres in Hall/Tirol und die Universität Innsbruck je 10 Lehrstellen angeboten.

Der Magistrat Innsbruck plant eine erweiterte Aufnahme von Lehrlingen in verschiedenen stadteigenen Betrieben. Die Marktgemeinde Telfs und alle Gemeinden des Bezirkes Kufstein haben ein Förderungsprogramm zur Unterbringung von Lehrlingen entwickelt und durchgeführt.

Neben der Erweiterung des Lehrstellenangebotes werden im öffentlichen Dienst auch "jugendliche Vertragsbedienstete" aufgenommen.

o Schulungsprogramm für freigestellte Bauarbeiter

Im Rahmen dieses Schulungsprogrammes hat das Landesarbeitsamt Tirol die nachstehenden Kursveranstaltungen organisiert:

- 7 -

Schulungsmaßnahme	Standort	Finanzieller Aufwand
BFI: Lehrgang für Raupen- und Radladerfahrer mit Kranführererausbildung	Innsbruck	S 81.800,--
BFI: Lehrgang für Schalerausbildung mit Holzstiegenbau	Landeck	S 75.400,--
BFI: Lehrgang für Sprengbefugte (mit Prüfung)	Innsbruck	S 57.510,--
BFI: Lehrgang Weiterbildung für Elektroberufe mit Schwerpunkt Elektronik	Innsbruck	S 55.000,--
BFI: Lehrgang für Raupen- und Radladerfahrer mit Kranführererausbildung	Schwaz	S 85.500,--
BFI: Lehrgang für Schalerausbildung mit Holzstiegenbau	Lienz	S 73.360,--
BFI: Lehrgang für Fassaderausbildung	Innsbruck	S 54.700,--
BFI: Lehrgang für Raupen- und Radladerfahrer mit Kranführerlehrgang	Landeck	S 87.880,--
BFI: Lehrgang für Autogen- und Elektroschweißen	Schwaz	S 55.100,--
BFI: Lehrgang für Isoliertechnik und Wärmedämmung	Innsbruck	S 60.040,--
BFI: Lehrgang für Autogen- und Elektroschweißen	Wattens	S 53.400,--

- 8 -

Schulungsmaßnahme	Standort	Finanzieller Aufwand
BFI: Lehrgang für Isolierung und Wärmedämmung	Imst	S 60.040,--
BFI: Lehrgang für Wartung und Pflege von Bau-maschinen	Lienz	S 44.080,--
BFI: Lehrgang für Schalzimmerer	Innsbruck	S 55.040,--
WIFI: Zusatzausbildung in der Metallbe- und -verarbeitung für Bauschlosser	Kitzbühel Lienz	S 64.000,-- S 64.000,--

o Weiterbildung für Metallarbeiter auf aktuellen Gebieten, insbesondere im Bereich Elektronik

Im Rahmen dieses Schulungsprogrammes hat das Landesarbeitsamt Tirol die nachfolgende Kursveranstaltung organisiert:

Schulungsmaßnahme	Standort	Finanzieller Aufwand
BFI: Lehrgang für CNC-gesteuerte Werkmaschinen für Metallfacharbeiter	Wattens	S 33.000,--

In diesem Zusammenhang darf darauf verwiesen werden, daß weiterbildende Kurse für Metallarbeiter auch noch im Rahmen des - bereits dargelegten - Schulungsprogrammes für freigestellte Bauarbeiter unter dem Aspekt der Förderung der beruflichen Mobilität organisiert und durchgeführt wurden. Hier darf besonders auf die vom WIFI als Schulungsträger ausgerichteten Kurse: Zusatzausbildung in der Metallbe- und -verarbeitung in Kitzbühel und Lienz

- 9 -

hingewiesen werden. Die Aufnahme von Kursmaßnahmen im Bereich der Elektronik in das Schulungsprogramm des Landesarbeitsamtes steht aufgrund der Neuartigkeit dieses Arbeitsbereiches noch im Stadium des Aufbaues. Sollte der arbeitsmarktpolitische Bedarf nach solchen Kursen steigen, wird ein entsprechendes Angebot durch das Landesarbeitsamt erhöht werden.

o Erhöhung der Mittel zur Förderung der beruflichen und geographischen Mobilität

Der Mittelaufwand zur Förderung der beruflichen und geographischen Mobilität ist von 304,8 Mio. S im Jahr 1981 auf 409,5 Mio. S im Jahr 1982 gestiegen. Für 1983 wurden dafür bereits 550 Mio. S veranschlagt, tatsächlich jedoch 807,1 Mio. S verausgabt. Für 1984 sind 623,6 Mio. S im Bundesvoranschlag vorgesehen.

Die Vergleichswerte für das Bundesland Tirol betragen:

16,1 Mio. S im Jahr 1982, 29,6 Mio. S im Jahr 1983. Für 1984 sind 20,5 Mio. S veranschlagt. Zur Sicherung der Mobilität behinderter Arbeitnehmer und in Schul- oder Berufsausbildung stehender, behinderter Jugendlicher wurden aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds im Jahre 1983 in Tirol rund 2 Mio. S aufgewendet, wovon rund 1,66 Mio. S für Zuschüsse zum Ankauf von Personenkraftwagen für 73 Behinderte verwendet worden sind. Gerade in diesem Bereich ist seit Jahren eine stete Steigerung der Ausgaben zu verzeichnen.

Weiters wurden im Jahr 1983 im Land Tirol für die Integration behinderter Menschen in Beruf und Gesellschaft zusätzlich rund 0,31 Mio. S aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds aufgewendet.

o Verbesserung der Industriestruktur, d.h. Schaffung von modernen Arbeitsplätzen in arbeitsmarktpolitisch problematischen Bezirken Tirols (Osttirol, Landeck, Imst)

Im Rahmen strukturerhaltender bzw. -verbessernder Maßnahmen in arbeitsmarktpolitisch problematischen Bezirken Tirols (Osttirol, Landeck, Imst) wurden in der laufenden Legislaturperiode seitens

- 10 -

des Bundesministeriums für soziale Verwaltung bzw. des Landesarbeitsamtes Tirol bis dato zwei arbeitsplatzerhaltende Projekte in eine Förderung nach § 35 f AMFG miteinbezogen.

In einem Fall wurde mit der Zuerkennung eines zinsenlosen Darlehens in Höhe von S 500.000,-- zur längerfristigen Haltung von 25 neugeschaffenen und fast zur Gänze von Frauen besetzten Dauerarbeitsplätzen in Osttirol ein strukturpolitisch bedeutender Beitrag geleistet. Im zweiten Fall ergab sich vor kurzem, hervorgerufen durch die Insolvenz einer Firma in der Stahlbranche, die strukturpolitische Notwendigkeit, zumindest einen größeren Teil von rund 100 Arbeitsplätzen zu erhalten. Durch meine Verwendungszusage, der Nachfolgefirma einen finanziellen Beitrag aus Mitteln des Arbeitsmarktförderungsgesetzes in Höhe von 5 Mio. S zur Erhaltung von zumindest 60 Arbeitsplätzen zu gewähren und darüber hinaus auch noch sonstige betriebliche Schulungserfordernisse – insbesondere für die in Ausbildung stehenden rund 20 Lehrlinge – im Wege einer zusätzlichen Förderung zu berücksichtigen, wurde diesem Erfordernis zweifellos Rechnung getragen.

Die Arbeitsmarktverwaltung Tirols wird auch künftighin – allein schon aufgrund der diesbezüglichen Verankerung in den arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogrammen der kommenden Jahre – bemüht sein, in gegebenen Fällen und bei betriebswirtschaftlicher Rechtfertigung, die Schaffung und Erhaltung von Dauerarbeitsplätzen in den heimischen Problemgebieten entsprechend zu unterstützen.

o Förderung von vorzeitigen Einstellungen in der Bauwirtschaft und in der Land- und Forstwirtschaft

Das Instrumentarium der Arbeitsmarktverwaltung enthält zur Bekämpfung der saisonalen Arbeitslosigkeit Maßnahmen zur vorzeitigen Einstellung von Arbeitskräften. Diese Maßnahme war bereits als Schwerpunkt im arbeitsmarktpolitischen Winterprogramm 1982/83 enthalten. Für 1984 wurde ein Aktionsprogramm zur Schaffung von zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten vorgesehen. Damit sollen 8.000 Langzeitarbeitslose (arbeitslose

- 11 -

Personen zwischen 15 und 25 Jahren, die länger als 3 Monate arbeitsuchend gemeldet sind, und Arbeitslose über 25 Jahre mit einer Vormerkdauer von mindestens 6 Monaten) wieder in Beschäftigung gebracht werden. Allein in Tirol sollen im Wege von betrieblichen Schulungen bzw. Lohnzuschüssen je 100 Arbeitsplätze geschaffen werden. Dazu kommen noch Beschäftigungen im Rahmen von projektorientierten Maßnahmen bei Gemeinden, gemeinnützigen Einrichtungen und Vereinen.

o Versuch der Gewinnung von Mädchen für traditionelle Männerberufe zur Überwindung des geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktes

Mit Erlaß vom 16.5.1983, Zl. 36.500/3-III/B/L/1983, hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung das arbeitsmarktpolitische Jugendprogramm 1983 kundgemacht. Im Rahmen dieses Programmes wurde auch die Förderung von Lehrstellen für Mädchen in Berufen mit geringem Frauenanteil vorgesehen, wobei für das Bundesland Tirol insgesamt 40 förderbare Lehrplätze zur Verfügung gestellt wurden. Bisher gelang es den Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung Tirols, insgesamt 8 weibliche Lehrlinge auf förderbaren Lehrplätzen unterzubringen. Der finanzielle Aufwand für diese Förderungsmaßnahmen betrug ca. S 225.000,-.

o Weitere Einführung der EDV im Arbeitsmarktservice

1983 wurden alle Tiroler Arbeitsämter mit insgesamt 37 Bildschirmen und 9 Terminaldruckern an das gesamtösterreichische Datennetz im Arbeitsmarktservice angeschlossen.

Dadurch wurde es dem Arbeitsmarktservice in Tirol möglich, die Daten einer großen Zahl von Betrieben Tirols sowie das gesamte den Arbeitsämtern bekannte Stellenangebot zu speichern.

Durch diese Maßnahme wurden vor allem die offenen Stellen aus dem Fremdenverkehr dem gesamten österreichischen Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt, was zu einer rascheren Besetzung dieser Stellen aus anderen Bundesländern, die mit zwei Ausnahmen ebenfalls an dieses Datennetz angeschlossen sind, geführt hat.

- 12 -

Neben anderen Vorteilen, die die Tiroler Arbeitsämter aus der Einbeziehung in das bundesweite EDV-System im Arbeitsmarktservice ziehen konnten, sei noch erwähnt, daß zum Nutzen der Arbeitslosen jedem Tiroler Arbeitsamt Informationen über Bezieher von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung zur Verfügung stehen. Dadurch können notwendige Verwaltungsarbeiten dem Kunden gegenüber unbürokratischer und vereinfacht durchgeführt werden.

Für 1984 ist, zumindest für einige Arbeitsämter Tirols, die Speicherung der Daten der Arbeitslosen und der offenen Lehrstellen vorgesehen, was zu einer weiteren Verwaltungsvereinfachung und einem größeren Informationsangebot im Interesse der Kunden des Arbeitsmarktservices führen sollte.

Ferner wurde 1983 ein wesentlicher Teil des Schulungsangebotes der Arbeitsmarktverwaltung in das EDV-System eingespeichert, was auch für Tiroler Arbeitsuchende erhöhte Informationsmöglichkeiten über das Umschulungs- und Weiterbildungsangebot gebracht hat.

- o Schaffung von geschützten Arbeitsplätzen für Behinderte in strukturell gesehen gesunden Bereichen
- o Intensivierung betrieblicher Schulungsmaßnahmen für Behinderte

Aufgrund der ungünstigen Arbeitsmarktsituation wird es immer schwieriger, Behinderte unterzubringen – dies trifft besonders für geistig behinderte Personen zu.

Hier hat sich die Schaffung von geschützten Arbeitsplätzen und die Durchführung von betrieblichen Schulungen als eines der wirksamsten Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von Behinderten erwiesen.

So wurden von der Tiroler Arbeitsmarktverwaltung 1983 vermehrt betriebliche Schulungen (ca. 70 – ca. 2,4 Mio. S) durchgeführt und mehr geschützte Arbeitsplätze (ca. 80 – ca. 2,6 Mio. S) ge-

- 13 -

schaffen. Diese Möglichkeit der beruflichen Eingliederungshilfe bzw. Sicherung des Arbeitsplatzes wird auch weiterhin intensiv eingesetzt werden.

<u>Geschützte Arbeitsplätze</u>		<u>Betriebliche Schulungsmaßnahme</u>	
§ 36 (4) a		§ 21 (2)	
1981	- 18	1981	- 73
1982	- 42	1982	- 63
1983	- 80	1983	- 70

Für in Schul- oder Berufsausbildung stehende, behinderte Jugendliche, wozu auch die Absolventen mittlerer und höherer Schulen gezählt werden, und für die gesamte Gruppe der behinderten Arbeitnehmer können auch nach dem Invalideneinstellungsgesetz für die Ein-, Um- oder Nachschulung, zur beruflichen Weiterbildung, zur Arbeitserprobung, zu den Lohn- und Ausbildungskosten, zu den Kosten der durch die Behinderung bedingten technischen Arbeitshilfen und zu sonstigen Kosten, die mit dem Antritt oder der Ausübung einer Beschäftigung verbunden sind, Zuschüsse und Darlehen aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds gewährt werden.

Im Jahre 1983 wurden hiefür im Bundesland Tirol rund 1,66 Mio. S aufgewendet. Für die geschützte Werkstatt in Vomp/Schwaz wurden im Jahre 1983 vom Ausgleichstaxfonds Subventionen von rund 4,73 Mio. S eingesetzt. Ende 1983 standen in dieser Werkstatt 85 Arbeitnehmer, davon 63 Behinderte, in Beschäftigung oder Ausbildung.

Zusätzlich zu den Ausgaben für die geschützte Werkstatt wurden im Jahre 1983 zur Schaffung und Ausstattung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen im Bundesland Tirol Förderungsmittel in der Höhe von rund 0,55 Mio. S vergeben.

Zusammenfassend ergeben sich daher für das Land Tirol im Jahre 1983 folgende Aufwendungen aus den mitteln des Ausgleichstaxfonds (vorläufige Werte):

- 14 -

Förderungen für die berufliche Integration

für Behinderte	0,68 Mio. S
für Dienstgeber (einschl. Prämien)	3,75 Mio. S
Förderungen für die geschützte Werkstatt	4,73 Mio. S
Förderungen für die Mobilität Behinderter	2,01 Mio. S
Sonstige Fürsorgemaßnahmen für Behinderte	0,31 Mio. S
	11,48 Mio. S

Ergänzend wird bemerkt, daß vom Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte im Jahre 1983 zusätzlich rund 1,5 Mio. S (S 1,4 Mio.: Abg. der erh. Ust; S 62.000,- Unterst. aus d. Fonds) für Behinderte in Tirol aufgewendet wurden.

- o Erhöhung der Mittel für die produktive Arbeitsplatzförderung um 50 % (von 100 auf 150 Mio.), mit deren Hilfe die Winterbeschäftigung am Bau und in der Land- und Forstwirtschaft gefördert werden soll

Entsprechend der Bedeutung, die die Bauwirtschaft für die Beschäftigungssituation im Winter besitzt, wurde bereits im arbeitsmarktpolitischen Winterprogramm 1982/83 der finanzielle Rahmen der Produktiven Arbeitsplatzförderung (PAF) für die Bauwirtschaft von rund 100 Mio. S auf 150 Mio. S aufgestockt. Der Aufwand für die PAF betrug im gesamten Bundesgebiet 1982 95,1 Mio. S, 1983 139,9 Mio. S. Für 1984 sind 150 Mio. S vorgesehen. Der entsprechende Anteil Tirols betrug im Jahr 1982 7,7 Mio. S, im Jahr 1983 9,7 Mio. S. Für 1984 sind 11 Mio. S veranschlagt.
- o Ausnützung der Möglichkeiten nach der 34. ASVG-Novelle, damit Einbeziehung der Mitglieder der Lawinenkommissionen in die Zusatzversicherung

Die Ausnützung der Möglichkeit einer Einbeziehung der Mitglieder von Lawinenkommissionen in die Zusatzversicherung in der

- 15 -

Unfallversicherung bedarf der Initiative jener Gemeinden, die derartige Kommissionen errichtet haben. Eine Einbeziehung in den zusätzlichen Unfallversicherungsschutz erfolgt nur auf Antrag durch Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung. In der laufenden Gesetzgebungsperiode ist bisher eine derartige Verordnung (BGBl.Nr. 45/1984) erlassen worden. Mit dieser Verordnung wurden die Mitglieder der Lawinenkommissionen von 17 Tiroler Gemeinden erfaßt. Insgesamt wurden bisher Lawinenkommissionen von 40 Tiroler Gemeinden in die Zusatzversicherung einbezogen. Eine Verordnung über 23 weitere Einbeziehungen ist derzeit in Vorbereitung und wird voraussichtlich mit 1. April 1984 in Kraft treten.

o Kontaktaufnahme mit Südtiroler Parlamentsabgeordneten

Zu jenem Programmpunkt, der Kontaktaufnahme mit Südtiroler Abgeordneten zwecks Ratifizierung des neuen österreichisch-italienischen Abkommens über Soziale Sicherheit "und damit Be seitigung unpünktlicher, unregelmäßiger und nicht ordnungs gemäßer Überweisungen von italienischen Pensionen bzw. Teil leistungen" beinhaltet, wird darauf hingewiesen, daß das vor erwähnte Abkommen am 1. Juli 1983 (BGBl.Nr. 307/1983) in Kraft getreten ist. Es ist zu hoffen, daß die im Rahmen dieses Abkommens vorgesehenen Regelungen bzw. administrativen Vereinfachungen dazu beitragen, die mangelhafte Durchführung des bisher in Geltung gestandenen Sozialversicherungsvertrages auf italienischer Seite zu verbessern.

o Verbesserung des Arbeitnehmerschutzes in Tirol durch personellen Ausbau der Arbeitsinspektorate

Im März 1983 waren fünf Bedienstete der Verwendungsgruppe A bzw. Entlohnungsgruppe a, acht Bedienstete in B (b) und fünf Bedienstete in C (c) im 14. Aufsichtsbezirk tätig. Durch Abgänge, aber auch

- 16 -

einen Zugang, ergibt sich mit Feber 1984 ein Stand von fünf A (a), sechs B (b) und vier C (c) Bedienstete. Es ist beabsichtigt, durch Einstellungen ehestens den Personalstand von März 1983 wieder zu erreichen.

o Kostenlose Schutzimpfung des Krankenhauspersonals gegen Virushepatitis

Im Frühjahr 1983 wurde von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter gemeinsam eine vorbeugende Impfaktion des Krankenhauspersonals gegen Virushepatitis B durchgeführt. Alle Personen, die einer Gefährdung ausgesetzt sind, wurden in die Impfaktion einbezogen. Die Impfung beruht auf freiwilliger Basis.

o Errichtung von Lehrwerkstätten im Raum Imst, im Raum Landeck und im Raum Reutte

Die Initiative zur Errichtung von Lehrwerkstätten geht nicht vom Bundesministerium für soziale Verwaltung aus, sondern geeignete Betriebe, Interessenvertretungen, Vereine oder sonstige Einrichtungen treten mit einem entsprechenden Antrag um Förderung an die Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung heran. Diese können die Durchführung von Schulungsmaßnahmen jenen Einrichtungen übertragen bzw. auch die Errichtung von Einrichtungen jener Organisation fördern. Die im § 26 des Arbeitsmarktförderungsgesetzes (AMFG) vorgesehene Möglichkeit, auch eigene Einrichtungen zu schaffen, soferne solche nicht bestehen oder bestehende nicht zweckentsprechend ausgebaut werden können, brauchte bislang nicht in Anspruch genommen zu werden.

Die Proponenten des Aktionsprogramms müßten sich daher mit ihrer Forderung nach Lehrwerkstätten in erster Linie an Schulungsträger in Tirol wenden, die derartige Aufgaben durchführen und die dann ihrerseits um eine Förderung an das Bundesministerium für soziale Verwaltung herantreten können.

- 17 -

o Ausarbeitung eines gesonderten Jugendbeschäftigungsprogrammes

Das beiliegende "Arbeitsmarktpolitische Jugendprogramm '83", dessen Maßnahmen bis Mitte 1984 laufen, stellt bereits eine ausreichende Reihe von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Verfügung. Nach seinem Auslaufen wird eine den Altersgruppen, dem Geschlecht und den spezifischen Problemstellungen entsprechend differenzierte Gestaltung eines Jugendprogrammes für 1984 notwendig sein.

Derzeit beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe mit der Beurteilung der Effektivität des Jugendprogrammes '83. Auf Basis dieser Erfahrungen und unter Berücksichtigung der geänderten arbeitsmarktpolitischen Situation für Jugendliche wird das Jugendprogramm 1984 erstellt werden.

In diesem Zusammenhang sei auch auf das unter Punkt "Förderung der vorzeitigen Einstellung in der Bau-, Land- und Forstwirtschaft" erwähnte Aktionsprogramm hingewiesen, das eine Reihe zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten vor allem für junge Menschen schafft.

Zu 2:

Grundlage der von der Arbeitsmarktverwaltung in Tirol sowie im gesamten übrigen Bundesgebiet gesetzten Aktivitäten war das unter Berücksichtigung der Entwicklung des Arbeitsmarktes jedes Jahr mit den Sozialpartnern gemeinsam erarbeitete arbeitsmarktpolitische Schwerpunktprogramm, welches die Leitlinie für die jeweilige Arbeitsmarktpolitik festlegt.

In den arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogrammen der vergangenen Jahre waren jeweils Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsmarktservices, zum zielführenden Einsatz der Instrumente der Arbeitsmarktförderung sowie besondere Bemühungen um Personenkreise mit besonderen Beschäftigungsproblemen vorgesehen.

Im arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogramm 1983 wurde die Mithilfe bei der Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere durch die Beteiligung an Maßnahmen zur

Bekämpfung der Auswirkungen von Strukturkrisen sowie zum Ausgleich regionaler Disparitäten festgelegt.

Hiebei ging es darum, an sich lebensfähige, aber vorübergehend in Schwierigkeiten geratene Betriebe zu sanieren. Zur Überbrückung fehlender Aufträge und zur gleichzeitigen Erhaltung volks- und regionalwirtschaftlich wertvoller Betriebe wurden vor allem Maßnahmen der wirtschaftspolitischen Förderungseinrichtungen eingesetzt. In diesem Zusammenhang wurde durch den Einsatz von Beihilfen bei entsprechenden Sanierungs- und Überbrückungsmaßnahmen mitgeholfen. Die diesbezüglichen Möglichkeiten wurden in der Novellierung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes, durch die erstmals Bundesmittel für die Erhaltung und Sicherung volkswirtschaftlich wertvoller Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, gegeben.

Der Gefahr drohender Arbeitslosigkeit bei fehlenden Aufträgen wurde auch durch die Gewährung der Kurzarbeitsbeihilfe begegnet, wobei dem möglichen Einsatz von Qualifikationsmaßnahmen gegenüber der Gewährung der Kurzarbeitsbeihilfe der Vorzug gegeben wurde, da rechtzeitige Maßnahmen der Arbeitsmarktausbildung spätere Berufs- bzw. Betriebswechsel bei Reduzierungen der Belegschaft erleichtern.

Bei der Schaffung von Arbeitsplätzen konnte durch den Einsatz der entsprechenden arbeitsmarktpolitischen Instrumente ebenfalls mitgeholfen werden.

- Dabei wurde geachtet, daß jene Vorhaben realisiert wurden, die
- wirtschafts- und beschäftigungspolitisch besonders bedeutsam waren und ohne Hilfe der Arbeitsmarktverwaltung nicht hätten realisiert werden können,
 - mittelfristig die stärksten Beiträge zur Erhaltung eines hohen Beschäftigungsniveaus lieferten,
 - hohe Standards an Qualifikation und Ausbildung beinhalteten und
 - Beteiligung anderer Förderungseinrichtungen sowie der Länder vorsahen.

- 19 -

Bei der Durchführung dieser Maßnahmen wurden die Kontakte der Arbeitsmarktverwaltung mit Betrieben dazu genutzt, Besetzungen von Arbeitsplätzen vorrangig mit den bei den Arbeitsämtern vorgenekten Personen vorzunehmen. Bei der Förderung von Vorhaben zur Schaffung von Arbeitsplätzen wurden auch Maßnahmen der Berufsvorbereitung, der Arbeitserprobung und des Arbeitstrainings verstärkt eingesetzt.

In verstärktem Maße wurden auch gemeinnützige Einrichtungen in Vorhaben der Arbeitsbeschaffung einbezogen.

Vor allem in nächster Zukunft quantitativ von wesentlich geringerer Bedeutung, aber für eine wachsende Gruppe von Arbeitskräften eine Hilfe bei der Lösung des Beschäftigungsproblems wird die Förderung von Beschäftigungsprojekten sein, die auf Selbsthilfe aufbauen und kooperative Organisationsformen in der Projektrealisierung anstreben. Diese Beschäftigungsprojekte können sowohl in Form der Gründung neuer als auch in Form der Weiterführung von in Konkurs gegangenen Betrieben gefördert werden.

Im gegenwärtigen Stadium werden vor allem jene Erfahrungen und Grundlagen zu gewinnen sein, die die Voraussetzung dafür bieten, diese neuen Formen zur Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten zweckentsprechend einzusetzen und auszuweiten.

Als weiterer arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt waren Schulungsmaßnahmen von besonderer Bedeutung. Sie boten die Möglichkeit zu einer sinnvollen Nutzung der Zeit der Arbeitslosigkeit im Sinne einer Qualifikation und damit Verbesserung des Status am Arbeitsmarkt.

Im Hinblick auf Schulungsmaßnahmen bedeuteten die veränderten Umstände konkret:

- die Möglichkeit bzw. Notwendigkeit längerer Ausbildungszeiten,
- umfassende, die Vermittlungsaussichten verbessende Schulungsinhalte, die nicht unmittelbar auf einen bestimmten Arbeitsplatz oder eine bestimmte Tätigkeit ausgerichtet sind.

- 20 -

Entsprechend der gestiegenen Anzahl von arbeitslosen Personen und solchen mit Beschäftigungsproblemen wurde das Schulungsangebot durch

- eine Ausweitung der Kursanzahl
- eine Ausweitung des inhaltlichen Kursangebots
- eine Dezentralisierung der Maßnahmen
- eine Kombination verschiedener Kursformen
- eine verstärkte Heranziehung von in Betrieben freistehenden Ausbildungskapazitäten und
- die Intensivierung der Berufsvorbereitung

verbessert bzw. vergrößert.

Diese Ausbildungsmaßnahmen sollten erreichen, daß

- primär neue Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt bzw. bestehende ausgeweitet und ergänzt wurden,
- sekundär bestehende Kenntnisse und Fertigkeiten erhalten werden konnten.

Bei der Beratung der Betroffenen wurde unter Bezug auf die veränderte Arbeitsmarktlage auf die Möglichkeiten der Arbeitsmarktausbildung und ihre Bedeutung für die Verbesserung der Unterbringung auf dem Arbeitsmarkt hingewiesen.

Betriebliche Einschulungsmaßnahmen – mit denen über die Beihilfengewährung an Betriebe, Einrichtungen und Körperschaften Personen eingestellt wurden – boten für die eingestellten Personen die Chance, die notwendige Berufspraxis zu erwerben bzw. Kenntnisse und Fertigkeiten auszuweiten. Darüber hinaus konnten diese Maßnahmen im Anschluß an die Förderung zu dauerhafter Fortführung des Beschäftigungsverhältnisses führen.

In den folgenden Tabellen wird ein Überblick (statistisch und finanziell) über die wichtigsten Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Arbeitsmarkt- und Lehrausbildung, betrieblichen Schulung, Schulung in Einrichtungen sowie zur Bekämpfung konjunktureller Beschäftigungsschwierigkeiten dargestellt. Bei den angeführten

- 21 -

Zahlen wurde zu Vergleichszwecken auch noch das letzte, vor der XVI. Gesetzgebungsperiode liegende Jahr 1982 herangezogen.

o Förderung der beruflichen und geographischen Mobilität

Die berufliche und geographische Mobilität wurde im Sinne der jeweiligen arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogramme von der Arbeitsmarktverwaltung in entsprechender Weise gefördert.

Im einzelnen wurden hiefür unter anderem nachstehende Aufwendungen getätigt:

Arbeitsmarktausbildung
(TP 211 + 212)

	1982	1983	1982	1983
geförderte bzw. geschulte Per- sonen in Mio.S	-	-	1.531	2.186
	9,757.2	19,513.5	-	-

Betriebliche Schulungen und Schulungen in
Einrichtungen (TP 213 - 215)

	1982	1983	1982	1983
geförderte bzw. geschulte Per- sonen in Mio.S	-	-	740	826
	1,617.2	2,633.1	-	-

Schulungen im Auftrag des Landesarbeitsamtes (TP 216)

	1982	1983	1982	1983
geförderte bzw. geschulte Per- sonen in Mio.S	-	-	524	619
	4,462.2	7,083.2	-	-

o Maßnahmen zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen

Im Zuge der Wirtschaftsentwicklung der vorherigen Jahre wurde insbesondere der Arbeitsplatzsicherung erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt und zur Bekämpfung konjunktureller Beschäftigungs-

- 22 -

schwierigkeiten die Förderungsinstrumente des § 27 AMFG eingesetzt. Nachstehende Aufwendungen wurden u.a. hierfür getätigt.

	in Mio. S	geförderte Personen bzw. gesicherte Arbeitsplätze		
	1982	1983	1982	1983
konjunkturelle o. einzelbetriebliche Beschäftigungsschwierigkeiten (P 31)	133,671	11,986	930	423
Wintermehrkostenbeihilfe (PAF) (TP 322)	7,655	9,736	1.584	1.775
<u>Kurzarbeitsbeihilfe: (TP 312)</u>				
	1982		1983	
bewilligte Begehren	-	2		
von Kurzarbeit betroffene Personen:				
insgesamt	-	63		
männlich	-	37		
weiblich	-	26		
geförderte Ausfallstunden	-	14.472		
Kurzarbeitsbeihilfe in Mio. S (TP 312)	-	0,347		

- 23 -

Laufende Ausbildungsbeihilfe
für Lehrlinge (TP 411)

in Mio. S

bewilligte Begehren

1982	1983	ges.	1982 männ.	weibl.	ges.	1983 männ.	weibl.
1,805	1.966	328	215	113	340	240	100

Einmalige Ausbildungsbeihilfe
für Lehrlinge (TP 412)

in Mio. S

bewilligte Begehren

1982	1983	ges.	1982 männ.	weibl.	ges.	1983 männ.	weibl.
0,486	0,598	325	247	78	432	310	122

Für 1984 werden die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wie in der Vergangenheit selektiv und ergänzend zu Maßnahmen der allgemeinen Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik eingesetzt werden.

Die Arbeitsmarktverwaltung wird sich in den strukturellen und regionalen Anpassungsprozeß einschalten und versuchen, die in begrenzten Bereichen gegebene Dynamik von Teilarbeitsmärkten zu nutzen. Das Arbeitsmarktservice wird Maßnahmen setzen, um mittels Informationsgewinnung und -weitergabe und unterstützt durch die Förderungsinstrumente die gegebenen Beschäftigungschancen optimal zu nutzen bzw. auszuweiten.

Das Aktionsprogramm zur Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen des arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogramms 1984, das die Wiedereingliederung von Arbeitslosen mit längerer Vormerkdauer anstrebt, sieht für das Bundesland Tirol folgende Maßnahmen vor:

- 24 -

- Förderung der betrieblichen Ein-, Nach- und Umschulung sowie der Arbeitserprobung, des Arbeitstrainings und der Berufsvorbereitung gemäß § 19 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 21 Abs. 2 AMFG;
100 Schulungsplätze (3.000 für Gesamtösterreich).
- Förderung von arbeitslosen Personen gemäß § 27 Abs. 1 lit. a in Verbindung mit § 28 Abs. 4 lit. a AMFG;
100 förderbare Arbeitsplätze (3.000 für Gesamtösterreich).
- Förderung von Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen gemäß § 35 Abs. 1 lit. a in Verbindung mit § 36 As. 4 lit. b AMFG; bundesweit 2.000 jedoch keine Kontingentierung pro Bundesland.

Zusätzlich soll 1984 im Rahmen der experimentellen Arbeitsmarktpolitik die Schaffung von Arbeitsplätzen in Selbstverwaltungsbetrieben und Selbsthilfeeinrichtungen gefördert werden.

Zu 3:

Eine Zusammenfassung sämtlicher Ausgaben, gegliedert nach dem seit Jahren in Verwendung stehenden Programmbudget in Hauptprogramme, Programme und Teilprogramme, für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen als auch für Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungs- und Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsge setz für das Bundesland Tirol wird in der folgenden Übersicht vorgelegt.

Das "Arbeitsmarktpolitische Jugendprogramm '83" wird ebenfalls angeschlossen.

o Zur Einbeziehung der Mitglieder der Lawinenkommissionen in die Zusatzversicherung (34. ASVG-Novelle)

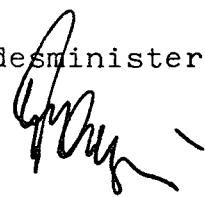
Der Beitrag für die Zusatzversicherung in der Unfallversicherung gemäß § 22a ASVG beträgt für jeden Versicherten 16 S im Kalenderjahr. Der Bund leistet für jeden in der Zusatzversicherung Versicherten, für den in einem Kalenderjahr ein Beitrag entrichtet

- 25 -

wurde, einen Beitrag im selben Ausmaß.

Einer Lawinenkommission gehören, durchschnittlich betrachtet, 10 Personen an; der Bund bezahlt daher zur Zeit für ca. 400 Mitglieder von Lawinenkommissionen Tiroler Gemeinden die entsprechenden Beiträge.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "K. H. K." followed by a stylized surname.

Beilage 1
T I R O L

Position	Bezeichnung der Leistung	gezahlt im Jahr 1983	vogesehen für 1984, soweit für das LAA budgetierbar in Tausend S	
1	2	3	4	
1	Arbeitsmarktservice (Arbeits- und Berufsforschung, Information einschl. der Herausgabe des Arbeitsmarktanzeigers)	56,471.2	58,802.0	
	darunter: Personal- und Sachaufwand	55,607.3	57,602.0	
2	Förderung der beruflichen und geographischen Mobilität und des Arbeitsantrittes	29,589.5	20,500.0	
3	Arbeitsbeschaffung	21,763.4	1,800.0 *)	
<hr/>				
dar.: 311	Darlehen, Zinsenzuschuß (bei kurzfristigen Beschäftigungsschwankungen)	11,985.5	*) Für Position 3 und 8 gilt: Das LAA kann nur Über Beihilfen bis zu S 500.000,-- entscheiden. Da erfahrungsgemäß Betriebsförderungen in größerer Betragshöhe gewährt werden, werden die erforderlichen Mittel bei Bedarf aus der Zentralreserve beim BMS den LAA zur Verfügung gestellt.	
312	Kurzarbeitsbeihilfen	347.2		
313	Zuschüsse	7.6		
32	Beihilfen zur Förderung von Winterarbeiten in der Bau-, Land- und Forstwirtschaft	9,777.9		
331	Darlehen, Zinsenzuschuß (zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Bekämpfung längerfristiger Beschäftigungsschwierigkeiten)	-		
4	Förderung der Lehrausbildung und Berufsvorschulung	3,645.4	13,300.0	
5	Förderung für Behinderte im Sinne des § 16 AMFG	9,275.3	6,200.0	
6	Aufwendungen für Ausländer	64.1	30.0	
7	Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe	19,056.6	**)	
8	Finanzielle Unterstützung von Trägern beruflicher Schulungseinrichtungen für Ausstattungs-, Erweiterungs- oder Errichtungsinvestitionen	-	*)	
9	Barleistungen bei Arbeitslosigkeit und Mutterschaft	933,871.2	**) Für Position 7 und 9 gilt: Der Jahreskredit wird den LAA nicht zur Verfügung gestellt, weil eine Aufgliederung zwischen den einzelnen Ländern nicht vorgenommen wird.	
<hr/>				
dar.: 91	Leistungen bei Arbeitslosigkeit (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sonderunterstützung, Überbrückungsbeihilfe)	637,871.2		
92	Leistungen bei Mutterschaft (= Karenzurlaubsgeld, Sondernotstandshilfe)	293,649.3		
93	Leistungen gemäß § 23 AlVG	2,451.5		
<hr/>				
SUMME 1 bis 9		1.073,736.7	100,632.0	
dar.: Summe der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen		65,201.6	43,030.0	
<hr/>				

Jahresbericht des
Bundesministeriums für
soziale Verwaltung
Gruppe III/B

Beilage 2

ARBEITSMARKTPOLITISCHES JUGENDPROGRAMM '83

Im Bereich der Jugendbeschäftigung mußte aufgrund der Arbeitsmarktentwicklung im 1. Halbjahr 1982 damit gerechnet werden, daß die in Österreich im Vergleich zu anderen Ländern bestehende Jugendvollbeschäftigung gefährdet ist. Die Bundesregierung hat daraufhin ein Maßnahmenpaket zur Erhaltung und Sicherung des bestehenden Niveaus der Jugendbeschäftigung beschlossen. Ein wesentlicher Teil dieses Maßnahmenpakets war das vom Ministerrat am 22. Juni 1982 beschlossene und in das 2. Beschäftigungsprogramm aufgenommene Jugendprogramm '82, das im wesentlichen die Schaffung zusätzlicher Arbeits- und Ausbildungsplätze, die Bereitstellung eines ausreichenden Angebots der Arbeitsmarktausbildung und die Förderung der geographischen und beruflichen Mobilität vorsah.

Durch den Einsatz der Maßnahmen dieses Programms, das in Zusammenarbeit mit den Betrieben und den Interessenvertretungen realisiert wurde, konnte ein wichtiger Beitrag zur Abwehr von Jugendarbeitslosigkeit geleistet werden.

Allerdings ist aufgrund der wirtschaftlichen Gesamtsituation und der derzeit vorliegenden Prognosen nicht damit zu rechnen, daß die Gefahren für die Jugendbeschäftigung in Österreich endgültig beseitigt wären.

Da erst ab dem Jahr 1985 mit deutlich geringeren Angebotszuwachsen zu rechnen ist, ein ausreichend starker Wirtschaftsaufschwung, der den Mangel an Arbeits- und Ausbildungsplätzen schlagartig beseitigen würde, nicht in Aussicht steht, ist es erforderlich, im Rahmen eines Arbeitsmarktpolitischen Jugendprogramms '83 neuerlich Vorsorge für die Jugendbeschäftigung zu treffen.

- 2 -

Das Arbeitsmarktpolitische Jugendprogramm '83
umfaßt folgende Maßnahmen:

1. Förderung von zusätzlichen Lehrstellen
2. Förderung von Lehrstellen für Mädchen in Berufen mit geringem Frauenanteil
3. Weiterführung der Lehrausbildung bei Verlust der Lehrstelle
4. Erweitertes Angebot an Berufsvorbereitungskursen für Jugendliche zur Verbesserung der Vermittlungschancen
5. Fördernde Maßnahmen für arbeitsmarktmäßig besonders benachteiligte Jugendliche
6. Berufliche Eingliederung von jugendlichen Ausländern der zweiten Generation
7. Erhöhung der Bereitschaft zur geographischen Mobilität
8. Verstärkte Förderung der vorzeitigen Einstellung von jungen Arbeitskräften
9. Maßnahmen zur Verbesserung der Startchancen für junge Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung
10. Maßnahmen zur Erweiterung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Jungakademiker
11. Entwicklung neuer Beschäftigungsformen für junge Menschen

- 3 -

1. Förderung von zusätzlichen Lehrstellen

Aufgrund der derzeitigen Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage ist die Unterbringung von Jugendlichen in Lehrstellen generell schwieriger geworden. Das betrifft alle Lehrstellensuchenden, vor allem aber Jugendliche aus speziellen Problemregionen.

Um die Bereitschaft der Betriebe zu erhöhen, über den eigenen Bedarf hinaus Lehrlinge aufzunehmen, können im Ausbildungsjahr 1983/84 von der Arbeitsmarktverwaltung unter bestimmten Voraussetzungen 2.000 Lehrstellen (nicht nur in Großbetrieben, sondern auch in in Mittel- und Kleinbetrieben) mit Beihilfen nach dem AMFG bis zu S 2.500,- monatlich (bei angeschlossenem Internat bis zu S 3.000,-) gefördert werden.

2. Förderung von Lehrstellen für Mädchen in Berufen mit geringem Frauenanteil

Da sich Mädchen bei ihrer Berufswahl auf einige wenige Lehrberufe beschränken, besteht noch immer ein geschlechtsspezifisch geteilter Arbeitsmarkt.

Um die Berufschancen für Mädchen zu erhöhen und ihnen den Zugang zu nichttraditionellen Frauenberufen zu erleichtern, können im Ausbildungsjahr 1983/84 500 Lehrstellen für Mädchen in mehr als 60 Lehrberufen mit geringem Frauenanteil mit Beihilfen nach dem AMFG bis zu S 2.500,- monatlich (bei angeschlossenem Internat bis zu S 3.000,-) gefördert werden.

- 4 -

3. Weiterführung der Lehrausbildung bei Verlust der Lehrstelle

Von den konjunkturellen und strukturellen Schwierigkeiten können ebenso wie Arbeitsplätze auch Ausbildungsplätze für Lehrlinge betroffen sein. Daher müssen Vorkehrungen getroffen werden, daß die Lehrlinge, die ihre Lehrstelle verlieren, ihre Ausbildung vollenden können.

Die Arbeitsmarktverwaltung wird in solchen Fällen die Unterbringung in Ersatzlehrstellen im selben oder in einem verwandten Lehrberuf versuchen. Auch die Heranziehung von freien Ausbildungskapazitäten in Ausbildungseinrichtungen kann dafür in Betracht kommen. Die Beratungs- und Vermittlungsdienste werden Hilfestellung leisten, um die Möglichkeiten des Berufsausbildungsgesetzes, die Lehrabschlußprüfung vorzeitig abzulegen, zu nutzen. Wenn infolge von Betriebseinschränkungen oder -stilllegungen Ausbildungskapazitäten verloren gingen, müssen Wege gefunden werden, um solche Kapazitäten als Ausbildungseinrichtungen für Zwecke der Lehrausbildung weiterführen zu können.

4. Erweitertes Angebot an Berufsvorbereitungskursen für Jugendliche zur Verbesserung der Vermittlungschancen

Durch die von der Arbeitsmarktverwaltung seit Jahren geförderten Kurse zur allgemeinen oder spezifischen Berufsvorbereitung sollen arbeit- oder lehrstellen-suchende Jugendliche verschiedene beruflich verwertbare Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben. Dadurch können sie ihre Vermittlungschancen verbessern.

- 5 -

Das Angebot an solchen Kursen wird im Ausbildungsjahr 1983/84 weiter erhöht sowie inhaltlich und methodisch noch stärker als bisher den Bedürfnissen der verschiedenen Gruppen von Jugendlichen angepaßt und bei Bedarf auch dezentralisiert eingesetzt werden.

5. Fördernde Maßnahmen für arbeitsmarktmäßig besonders benachteiligte Jugendliche

Jugendliche, bei denen infolge ungünstiger Lebensumstände, sozialer Fehlanpassung oder körperlicher, psychischer und geistiger Behinderung die Eingliederung ins Berufsleben besonders erschwert ist, brauchen eine besondere Betreuung und Förderung.

Die Arbeitsmarktverwaltung wird daher die fördernden Maßnahmen für solche Jugendliche intensivieren. Einerseits werden vermehrt Spezialkurse zur Motivation und Arbeitserprobung sowie zum Arbeitstraining bereitgestellt, andererseits kann die Beschäftigung in privaten oder gemeindeeigenen Betrieben durch Beihilfen während der Einschulung oder zum Ausgleich des Minderertrags gefördert werden. Außerdem können Betriebe, die solche Jugendliche als Lehrlinge aufnehmen, eine Beihilfe erhalten, auch wenn die Lehrstelle nicht zusätzlich ist.

6. Berufliche Eingliederung von jugendlichen Ausländern der zweiten Generation

Jugendliche Ausländer der zweiten Generation, die bereits soweit integriert sind, daß sie eine Berufsausbildung und Berufseingliederung in Österreich anstreben, haben bei der Realisierung größere Schwierigkeiten als inländische Jugendliche.

- 6 -

Die Arbeitsmarktverwaltung wird dieser Situation mit dem Ziel Rechnung tragen, daß diese ausländischen Jugendlichen in gleicher Weise betreut werden wie inländische. Sie wird daher neben ihren generellen Aktivitäten die Information und Beratung dieser ausländischen Jugendlichen und ihrer Eltern wirksamer gestalten, etwa durch Elternabende und zweisprachige Elternbroschüren. Bei Bedarf werden neben den allgemeinen und spezifischen Berufsvorbereitungskursen eigene Kurse zur Erreichung des Hauptschulabschlusses in Verbindung mit Sprachkursen bereitgestellt. Die Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung zum Antritt einer Lehrstelle oder eines Arbeitsplatzes wird nach sozial-humanitären Gesichtspunkten erfolgen.

7. Erhöhung der Bereitschaft zur geographischen Mobilität

Manche Lehrstellensuchende und junge Arbeitsuchende könnten ihre Vermittlungschancen beträchtlich vergrößern, wenn sie bereit wären, eine Lehrstelle oder einen Arbeitsplatz außerhalb ihres Wohnortes anzunehmen.

Um diese Bereitschaft zu erhöhen, wird die Arbeitsmarktverwaltung wie bisher die Unterbringung in geeigneten Unterkünften (z.B. Wohnheimen, Lehrlingsheimen) ermöglichen und die zusätzlichen Aufwendungen bei einer auswärtigen Ausbildung oder Beschäftigung – falls erforderlich – durch Gewährung von Beihilfen nach dem AMFG finanziell erleichtern.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Betreuungsarbeit der Beratungs- und Vermittlungsdienste der Arbeitsmarktverwaltung die Information über die Möglichkeiten der geographischen Mobilität, insbesondere über Wohnmöglichkeiten an einem auswärtigen Arbeitsort, verstärkt erfolgen.

8. Verstärkte Förderung der vorzeitigen Einstellung von jungen Arbeitskräften

Oft scheitert die vorzeitige Nachbesetzung von Arbeits-

- 7 -

plätzen - sei es als Ersatz für ausscheidende Arbeitskräfte, sei es in einer saisonalen Beschäftigung - an relativ geringen zusätzlichen Kosten. Dadurch gehen Chancen verloren, die Dauer der Arbeitslosigkeit für den einzelnen zu verkürzen.

Um die Bereitschaft der Betriebe zur vorzeitigen Einstellung von jungen Arbeitskräften zu erhöhen, wird die Arbeitsmarktverwaltung Betriebe gezielt auf die Möglichkeit einer vorzeitigen Einstellung ansprechen und dabei verstärkt Beihilfen nach dem AMFG einsetzen, u.zw. entweder für eine betriebliche Schulung oder zur teilweisen Abgeltung der Lohnkosten.

9. Maßnahmen zur Verbesserung der Startchancen für junge Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung

Für die Angehörigen der geburtenstarken Jahrgänge, die nunmehr ihre Berufsausbildung in einer betrieblichen Lehre bzw. in einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule erfolgreich abgeschlossen haben sowie für Maturanten von allgemeinbildenden höheren Schulen wird es zunehmend schwieriger, einen Arbeitsplatz zu finden.

Für diese jungen Menschen wird die Arbeitsmarktverwaltung ein erweitertes und differenziertes Kursangebot bereitstellen: Für junge Facharbeiter Kurse zur Vorbereitung auf die Zusatzprüfung in einem verwandten Lehrberuf oder zum Erwerb von Spezialkenntnissen; für Absolventen berufsbildender mittlerer und höherer Schulen Kurse zur Festigung der erworbenen bzw. zum Erwerb zusätzlicher praxisbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten; für AHS-Maturanten bei Bedarf spezielle Kurse zur Vorbereitung auf die Lehrabschlußprüfung oder berufsbezogene Spezialkurse. Ferner soll die betriebliche Einschulung verstärkt gefördert werden.

10. Maßnahmen zur Erweiterung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Jungakademiker

Die derzeitige Arbeitsmarktlage vergrößert für die steigende Zahl von Jungakademikern - vor allem für die Absolventen bestimmter Studienrichtungen - die Schwierigkeiten, einen adäquaten Arbeitsplatz zu finden.

Die Arbeitsmarktverwaltung wird daher durch verstärkte Information und Beratung sowohl der arbeitsuchenden Jungakademiker als auch der potentiellen Arbeitgeber versuchen, die Beschäftigungsmöglichkeiten auszuweiten. Neben der Bereitstellung von Kursen zur Vermittlung zusätzlicher praxisbezogener Kenntnisse kann - falls erforderlich - eine betriebliche Einschulung bzw. eine praktische Berufsvorbereitung mit Beihilfen nach dem AMFG gefördert werden. Bei Bedarf werden auch Sondermaßnahmen für Absolventen bestimmter Studienrichtungen durchgeführt.

11. Entwicklung neuer Beschäftigungsformen für junge Menschen

Die 9. Novelle zum AMFG vom 19. Jänner 1983, BGBl. Nr. 61/83, ermöglicht es, Selbstinitiativen zur Entwicklung von neuen Beschäftigungsformen zu fördern, wenn keine anderen zumutbaren Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen.

Dabei kann es sich um Betriebe handeln, die auf Selbsthilfe gegründet sind und von den dort Beschäftigten selbstverwaltet werden oder um gemeinnützige Einrichtungen, die ebenfalls auf Selbsthilfe gegründet sind und die Beschäftigungs- und Betreuungsmöglichkeiten vor allem für junge Menschen schaffen, deren Eingliederung in den Arbeitsprozeß besonders erschwert ist. Die finanzielle Förderung derartiger Selbsthilfeunternehmen und arbeitsmarktpolitischer Betreuungseinrichtungen kann daher ebenfalls dazu beitragen, Arbeitslosigkeit zu verringern und gleichzeitig auch Vorstellungen von alternativer Arbeitsgestaltung zu realisieren.